

# BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

## Nr.:062/2025

Federführendes Amt: Amt für Finanzen

## Stadtrat

Verfasser: Frau Leo

Datum:23.05.2025

**Gegenstand der Vorlage:**  
Haushaltssatzung 2025/2026

**Beschlussvorschlag:**  
Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Stadt Wernigerode. Die bereits für 2025 und 2026 beschlossenen Haushaltssatzungen aus der Beschlussvorlage 122/2024 werden aufgehoben.

**Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:**

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
12.06.2025 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
19.06.2025 Hauptausschuss				
26.06.2025 Stadtrat Wernigerode				

**Art der Aufgabe:**

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

**Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

keine finanziellen Auswirkungen EUR

Gesamteinnahmen\* in Höhe von: EUR

Gesamtausgaben\* in Höhe von: EUR

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine  einmalige  Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

**Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

**Begründung:**

Aufgrund der Anhörung zur Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2025 und 2026 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz vom 28.04.2025 ist erkennbar, dass Anpassungen im Finanzhaushalt und bei der Höhe der Kreditaufnahmen vorzunehmen sind, um die Genehmigungsfähigkeit zu erhalten.

Somit ändert sich der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 9.226.400 EUR auf ~~5.788.400~~ 5.748.400 EUR (2025) und von 871.500 EUR auf 1.048.900 EUR (2026).

Gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr von der Stadt Wernigerode zu erlassen ist (§ 100 Abs. 1 KVG LSA), vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung zu beschließen. § 100 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA eröffnet die Möglichkeit eines Doppelhaushaltes, in dem die Haushaltssatzung die Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, getrennt nach Jahren, enthält.

Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und bringt diese nunmehr **in allen Ausschüssen im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss und im Hauptausschuss** zur Beratung ein. Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, sowie aus Finanzierungstätigkeit). Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt. Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen, was der vorliegende Haushaltsplan nicht vorweisen kann. Hierbei lässt sich jedoch festhalten, dass die geplanten Defizite für die Jahre 2025 und 2026, durch die Rücklage der Vorjahresergebnisse vollständig ausgeglichen werden können.

Die derzeitige wirtschaftliche Lage durch multiple Krisen und die unsichere Gesetzeslage zur Finanzierung des Transformationsprozesses spiegeln sich auch in der Ertrags- und Aufwandslage deutlich wider.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 16.732.900 EUR für das Jahr 2025 und auf 16.430.800 EUR für das Jahr 2026 festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für 2025 sind i. H. v. 190.000 EUR und für 2026 i. H. von 1.290.000 EUR vorgesehen.

Kascha  
Oberbürgermeister